

**Polizeipräsidium Frankfurt am Main**

Luftsicherheitsbehörde



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr  
 Denis Ovidiu Solcan

Bearbeiter/in: Konnerth  
 Durchwahl: 069/755-6 50 26  
 Fax: 069/755-6 51 09  
 E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de  
 Aktenzeichen: 2024/04/2082

Datum: 02.05.2024

**Personalnummer:** 1291092**Zuverlässigkeitssüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

Sehr geehrter Herr Solcan,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitssüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.- Datum	Geb.-Ort/ Na-tionalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Solcan, Denis Ovidiu	17.09.1998	Arad/ ROU	29.04.2024	28.04.2029

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitssüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

(Pusch)

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -